

RUDOLF HAENSCH

DIE ÄLTESTE DATIERUNG NACH CONSULES AUF EINEM LATEINISCHEN
PAPYRUS AUS ÄGYPTEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 128 (1999) 212

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE ÄLTESTE DATIERUNG NACH CONSULES AUF EINEM LATEINISCHEN
PAPYRUS AUS ÄGYPTEN

Im Band XLII der *Chartae Latinae Antiquiores* veröffentlichte Tiziano Dorandi unter Nummer 1239 ein kleines Fragment eines lateinischen Papyrus (P.IFAO. inv. 314). Zum Inhalt äußerte er: „Il verbo habere e la presenza di nomi di persona all’ablativo preceduti da ex farebbe pensare a qualcosa come un ‚libro giornale‘ o *adversaria*“. Die Schrift sei „paleograficamente datata tra il I sec. a. C. e il I d.C.“. Vom Text blieb nach Dorandi folgendes erhalten:

..[
irem. [
habere (*vacat*)
ex T. Marcio Terentio [
C. Marcio Censor[ino(?)

Sein als fraglich gekennzeichnete Ergänzungsvorschlag für Zeile 5 ergab sich anscheinend aus den erhaltenen Buchstaben und der Häufigkeit der dann möglichen Cognomina. Von den verschiedenen aus dem Begriff „ *censor* “ abgeleiteten cognomina ist *Censorinus* das mit Abstand häufigste¹. Dorandis Ergänzung wird aber fast zur Gewißheit², wenn man sich von seiner – aufgrund der gleichen nomina gentilia zunächst einmal naheliegenden – Annahme löst, daß *C. Marcio Censor[ino]* ein gleichartiges Satzglied darstelle wie das vorausgehende *ex T. Marcio Terentio*. *C. Marcio Censorinus* war nämlich der Name eines bekannten Senators der augusteischen Zeit, Konsul im Jahre 8 v. Chr. und später *proconsul Asiae* (PIR² M 222). Wenn aber in einem fragmentarischen Text der Name eines Konsuls im Ablativ³ erscheint, liegt sofort der Verdacht nahe, daß es sich um eine Datierung nach *consules* handelte. In Z. 5 wäre also zu ergänzen: *C. Marcio Censor[ino C. Asinio Gallo co(n)s(ulibus) ---]*.

Diese Ergänzung und Interpretation läßt sich in zweierlei Hinsicht stützen. Erstens paßt eine solche Zeitangabe vorzüglich zu der Datierung des Papyrus, die Dorandi aufgrund paleografischer Kriterien gab. Ferner läßt *habere* an das Standardformular *accepisse et habere* denken, das bei den Verkaufsurkunden überaus häufig ist, die in den in den Formen einer *stipulatio* gehalten waren (z.B. PSI VI 729 = FIRA neg. 136 = ChLA XXIV 782 aus dem Jahre 77; FIRA neg. 132 = ChLA III 200 aus dem Jahre 166). In diesen Urkunden wird verständlicherweise immer das Datum genannt, zu dem das Rechtsgeschäft in Kraft trat. Treffen die erläuterten Überlegungen zu, würde es sich unter den lateinischen Papyri aus Ägypten um denjenigen mit dem frühesten genauen Datum handeln⁴.

Köln

Rudolf Haensch

¹ Vgl. I. Kajanto, *The Latin cognomina*, Helsinki–Helsingfors 1965, 317: Für *Censorinus* kennt Kajanto 74 Belege aus der Kaiserzeit, für *Censor* nur 27, noch wesentlich geringer sind die Zahlen für *Censorius*, *Censorinianus* und *Censorinilla*.

² Anscheinend ist dieser Papyrus nach seinem Erscheinen bisher nicht mehr diskutiert worden. Unter den *Addenda et Corrigenda* in Band XLVIII findet sich kein Hinweis. Auch der Heidelberger Datenbank der datierten Papyri bzw. den Herausgebern der *BL* war eine solche nicht bekannt, wie mir von D. Hagedorn bzw. J. Hengstl und A. Verhoogt dankenswerterweise mitgeteilt wurde.

³ Der ebenfalls mögliche Dativ wird aufgrund der folgenden Überlegungen unwahrscheinlich.

⁴ Vgl. den Band „*Concordanze*“ von ChLA (XLIX) p. 78.